



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2013
COM(2013) 739 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2014

EINLEITUNG

Nach fünfjähriger weltweiter Finanzkrise gibt es nunmehr in der Europäischen Union erste Anzeichen für eine Konjunkturerholung. Diese Signale sind noch zu schwach, um denjenigen zugute zu kommen, die unter der Krise am meisten gelitten haben, z.B. den arbeitslosen Jugendlichen. Wir müssen auf den bisherigen Fortschritten aufbauen und den Reformprozess in den Mitgliedstaaten fortsetzen, die dem größten Druck ausgesetzt sind. Dennoch gibt es klare Hinweise, dass Europa dank einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzreform sowie zielgerichteter Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen die Krise allmählich überwindet und gestärkt aus ihr hervorgeht.

Allerdings besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit. 2014 muss ein Jahr der Ergebnisse und der Umsetzung werden. Ein Jahr, in dem die Arbeiten an den vielen im Rechtssetzungsprozess anhängigen wachstumsfördernden Vorschlägen sowie zur beschleunigten Umsetzung vor Ort abgeschlossen werden. Durch eine sehr starke Ergebniskonzentration in den kommenden Monaten soll den Bürgern und Unternehmen in Europa vermittelt werden, dass sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken können.

Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung steht nach wie vor im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2014. Diese Prioritäten gelten sowohl für die Analyse der auf nationaler Ebene notwendigen Reformen durch die Kommission, wo Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen, zur Reform der Wirtschaftsstruktur und zur Freisetzung wachstumsfördernder Investitionen ungemindert fortgesetzt werden sollten, sowie für die auf europäischer Ebene vorgeschlagenen Initiativen zur Ankurbelung der Konjunktur, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der sozialen Folgen der Krise.

In den letzten fünf Jahren haben sich die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam darum bemüht, die größten Aufgaben, vor denen Europa heute steht, zu bewältigen. Was in diesem Zeitraum erreicht wurde, kann sich sehen lassen: Der Euro wurde bewahrt und gestärkt, die Europäische Union erhielt ein besseres System der wirtschaftlichen Steuerung, eine neue Generation der Finanzaufsicht und -regulierung wurde eingeführt, die Grundlagen der Bankenunion wurden geschaffen, Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarktes wurden intensiviert, und es wurde eine politische Einigung über den EU-Haushalt – Europas Wachstums- und Investitionsfonds – erzielt. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger bot Gelegenheit für Überlegungen, wie die EU das tägliche Leben der Unionsbürger erleichtert hat, und beteiligte die Bürger an einem direkten Dialog über die Zukunft der EU. Die EU hat sich immer wieder als zentrale Instanz zur Bewältigung der globalen Probleme von heute erwiesen.

Allerdings gibt es noch gewaltige Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Menschen, bewegt sich nach wie vor auf einem wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht akzeptablen Niveau. Kleinunternehmen – das Rückgrat der europäischen Wirtschaft – haben nach wie vor Schwierigkeiten, die Mittel zu erhalten, die sie brauchen, um wachsen und Arbeitsplätze schaffen zu können. Trotz aller Fortschritte verfehlt Europa nach wie vor seine Binnenmarkt-Ziele, insbesondere in wichtigen Bereichen wie digitale Wirtschaft sowie Energie und Dienstleistungen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehen jedoch weit über den Wirtschaftsbereich hinaus. EU-Maßnahmen sind notwendig, um Werte zu bewahren und die Bürgerrechte zu schützen: Vom Verbraucherschutz bis zu den Arbeitnehmerrechten, von der Gleichstellung

zur Achtung von Minderheiten, von Umweltschutznormen zum Schutz der Privatsphäre. Wir müssen uns bei der notwendigen Aufgabe des europäischen Grenzschutzes solidarisch und verantwortlich zeigen und für den Schutz der Hilfsbedürftigen sorgen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die Rolle der Kommission in Situationen ist, in denen die Rechtstaatlichkeit ernsthaft und systemimmanent bedroht ist.

Gleichzeitig gilt es, strukturelle Herausforderungen zu bewältigen – und Chancen zu nutzen: Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an die Folgen der Bevölkerungsalterung, Gewährleistung der notwendigen schulischen und fachlichen Bildung in Europa, Aufbau einer ressourcenschonenden Wirtschaft, Erschließung neuer Quellen der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Zeitalter der Globalisierung sowie Bemühen um Stabilität auf internationaler Ebene. Die Kommission will dafür sorgen, dass die einzigartigen Möglichkeiten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, die die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bietet, in den nächsten Jahren vollständig genutzt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um weltweite Herausforderungen, für deren Bewältigung sich die EU auf internationaler Ebene als wirksamer Akteur erweisen muss.

Das Arbeitsprogramm der Kommission (CWP) für 2014 konzentriert sich auf die Fortsetzung dieser Arbeit und das Erreichen spürbarer Ergebnisse für den Europäischen Bürger. In der Praxis erfordert dies eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, um die Verabschiedung wichtiger Vorschläge zu beschleunigen, dafür zu sorgen, dass neue EU-Förderprogramme rechtzeitig eingerichtet werden und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten vertieft wird, damit die Strategie Europa 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters verwirklicht werden kann.

Darüber hinaus werden 2014 in einer Reihe von Bereichen Sondierungsarbeiten durchgeführt, um die Beschlüsse der nächsten Kommission vorzubereiten. Hierzu gehört die weitere Ausarbeitung eines Konzepts für eine tiefe und echte Wirtschafts- und Währungsunion, die auf den vier Säulen einer Wirtschafts-, Finanz-, Banken- und politischen Union beruht. Die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament bieten Gelegenheit zu einer umfassenden Debatte, wie ein geeinteres, stärkeres und offeneres Europa geschaffen werden kann.

DIE WICHTIGSTEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR 2014

Anfang 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat die vorrangige Aufgabe, die Verhandlungen über eine Reihe von Vorschlägen zur Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen abzuschließen. Die Kommission arbeitet mit beiden Organen eng zusammen, um diese Verhandlungen vor den Wahlen zum Europaparlament zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Anhang I enthält ein Verzeichnis von Vorschlägen, die nach Auffassung der Kommission von entscheidender Bedeutung und soweit fortgeschritten sind, dass eine Verabschiedung in den nächsten Monaten realistisch ist. Hierzu gehören Vorschläge zur Bankenunion, zu den zwei Binnenmarktakten, zur Mobilität der Arbeitnehmer und zur digitalen Agenda.

Gleichzeitig hat die EU bereits ein umfassendes Rechtsetzungsprogramm verabschiedet, das nunmehr umgesetzt werden muss. Die Kommission setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Maßnahmen den EU-Bürgern so rasch wie möglich zugutekommen. Sie wird weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet und rigoros durchgesetzt werden. Eine besondere Priorität erhalten die neuen Investitionsprogramme, die durch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU gefördert werden. Ein reibungsloser und fristgerechter Start der MFR-

Programme für den Zeitraum 2014-2020 dürfte die europäische Wirtschaft erheblich beleben. Zu diesem Zweck müssen der Rechtsrahmen verabschiedet und die notwendigen Strukturen, Verfahren und Programme auf nationaler Ebene eingerichtet werden, damit die Projekte vor Ort so rasch wie möglich Ergebnisse zeitigen können.

Die Kommission wird 2014 weiterhin wichtige Prozesse voranbringen, die Teil der aktuellen Arbeitsverfahren der EU sind. Hierzu gehören:

- Förderung der Ziele von Europa 2020 durch das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung;
- Konsolidierung der Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Steuerung;
- Berichterstattung über die Fortschritte bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion;
- Vorantreiben des jährlichen Erweiterungspakets und der europäischen Nachbarschaftspolitik.

Sie stützt sich ferner auf neuere Ansätze wie den Fortschrittsanzeiger für den Bereich Justiz und wird Initiativen wie die EU-Strategie für die Roma voranbringen.

Zu den weiteren wichtigen Zielen, die die Kommission verfolgt, gehören eine Reihe wichtiger internationaler Verhandlungen von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten bis zu den internationalen Klimaschutzverhandlungen. Die Kommission ist darüber hinaus bereit, sich umfassend an der Bewältigung von Problemen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder von humanitären Krisen und anderen Arten von Krisen zu beteiligen.

Neben der Konsolidierung laufender Arbeiten entwickelt die Kommission eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen, die 2014 vorgelegt werden sollen (Anhang II). Einige davon vervollständigen Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm für 2013 vorgesehen waren und in der ersten Hälfte 2014 vorgelegt werden sollen. Andere ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen oder dem jährlichen politischen Planungszyklus. Außer im Falle rechtlicher Verpflichtungen, technischer Aktualisierungen und besonderer Dringlichkeit wird die Kommission keine weiteren Rechtsetzungsvorschläge unterbreiten.

Zusätzlich zu diesen neuen Initiativen führt die Kommission umfangreiche Vorbereitungs- und Sondierungsarbeiten durch, um einige der Beschlüsse vorzubereiten, die in den nächsten Jahren zu fassen sind. Hierzu gehören Folgenabschätzungen und öffentliche Anhörungen, mit deren Hilfe wichtige Themen und Wahlmöglichkeiten ermittelt und ihre möglichen Auswirkungen untersucht werden sollen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Überlegungen ist ein neuer Blick auf bereits geltende Rechtsvorschriften, um ihre „Zweckmäßigkeit“ zu gewährleisten. Die jüngste Mitteilung¹ der Kommission mit den Schlussfolgerungen des regulatorischen Eignungs- und Leistungsprogramms (REFIT) enthält ein umfassendes Programm der Analyse und Legislativreform. Hierbei handelt es sich um ein Schwerpunktthema für 2014 (Anhang III), während Anhang IV ein Verzeichnis von Vorschlägen enthält, die zurückgezogen werden sollen.

¹ Regulatorisches Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT): Schlussfolgerungen und Ausblick, COM(2013) 685, 2.10.2013.

Abgesehen von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Beginn der MFR-Programme für den nächsten Zeitraum und anderen Rechtsvorschriften, die kurz vor der Verabschiedung stehen (einschließlich der Positionen in Anhang I), verweist Anhang V auf ausgewählte wichtige Rechtsetzungsmaßnahmen, die ab 2014 Auswirkungen haben werden.

HAUPTPRIORITÄTEN FÜR 2014

Wirtschafts- und Währungsunion

Lettland wird bald das 18. Mitglied des Euro-Gebiets. Die Kommission wird sich weiterhin entsprechend dem Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Vollendung der Bankenunion bemühen. Die jüngste Mitteilung der Kommission zur sozialen Dimension der WWU hat die Bedeutung einer kohärenteren WWU für die europäische Gesellschaft insgesamt hervorgehoben. Durch eine in das demokratische Gefüge Europas eingebettete WWU lässt sich das Vertrauen der Bürger am besten gewinnen. Weitere Überlegungen zur Vertiefung der WWU werden 2014 fortgesetzt.

Im Rahmen des Europäischen Semesters wird die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken 2014 mit dem zweiten Jahr der Umsetzung des Zweierpakets verstärkt, wodurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltsentwürfe den finanzpolitischen Zielen des Euro-Gebiets entsprechen. Wie in den Vorjahren leitet die Kommission das Semester im November mit dem Jahreswachstumsbericht ein. Die nächste Generation kohäsionspolitischer Programme wird ebenfalls auf die Unterstützung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ausgerichtet.

Im Hinblick auf den Bankensektor und die Regulierung des Finanzsektors zählen die Einführung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie die Einigung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu den Hauptprioritäten für 2014. Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Reform der Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor mit der Strukturreform der Banken, des Schattenbankwesens und der langfristigen Finanzierung fort. Ein solides Finanzsystem und die Umsetzung aller G20-Verpflichtungen sind nach wie vor unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung und langfristige finanzielle Stabilität.

Vor dem Hintergrund enger und zersplitterter Kreditmärkte in der EU bemüht sich die Kommission um die Verbesserung der Fähigkeit des Finanzsystems zur Finanzierung der Realwirtschaft und die verstärkte Nutzung von Finanzinstrumenten, um die Hebelwirkung des EU-Haushalts zu maximieren. Die laufenden Bemühungen mit der Europäischen Investitionsbank, den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu fördern, werden als wichtige Maßnahmen zur Wiederbelebung des Wachstums fortgesetzt. In all diesen Bereichen ist eine starke Unterstützung der Mitgliedstaaten entscheidend für den Erfolg.

Eine weitere Priorität ist die verstärkte Bekämpfung von Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Die Kommission unterstützt weiterhin Bemühungen zur Gewährleistung einer soliden und effizienten Steuergrundlage für die öffentlichen Finanzen und sondiert, wie die Gestaltung und Umsetzung der Steuerpolitik die EU-Wirtschaft besser unterstützen kann.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die neuen MFR-Programme orientieren sich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und sehen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Steigerung der Investitionstätigkeit, zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung, zur Entwicklung des Humankapitals und zur vorrangigen Förderung wachstums- und beschäftigungswirksamer Reformen vor. Derzeit werden die Programme für 2014 voll funktionsfähig gemacht. Hierzu gehört auch der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen und entsprechender Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um in jedem Mitgliedstaat spürbare und messbare Ergebnisse zu erzielen. Die Verabschiedung des Investitionspakets für die Innovation ermöglicht darüber hinaus die Gründung einer Reihe von öffentlich-privaten Partnerschaften in wichtigen Bereichen. Auch die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik wird mehr Arbeitsplätze in ländlichen Gegenden schaffen und für eine tragfähige Grundlage für eine grüne Wirtschaft sorgen.

Wachstum ist entscheidend für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der wichtigsten Prioritäten. Die unverträglich hohe Jugendarbeitslosigkeit hat ernsthafte gesellschaftliche Folgen und könnte schwerwiegende langfristige Auswirkungen auf die Zukunftsaussichten der Betroffenen und für die Dynamik der europäischen Wirtschaft haben. Die Umsetzung der Jugendgarantie durch die Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und um den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern. Es muss in Bildung und Ausbildung sowie in die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer investiert werden, u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern sowie durch die Beseitigung von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernissen für den Zugang zu und die Freizügigkeit von reglementierten und freiberuflichen Dienstleistungen. Der Erschließung des Potenzials wichtiger Wachstumsbranchen, wie der grünen Wirtschaft, IKT sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen, sollte besondere Priorität zukommen. Auch wenn Steuer- und Wirtschaftsreformen zu ersten positiven Ergebnissen führen, bleiben soziale Ausgrenzung und Ungleichheit wichtige Herausforderungen. Die maximale Nutzung des Potenzials der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds leistet ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufschwung. Darüber hinaus wird die Förderung von Bildung, Ausbildung, Qualifikationen, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt durch die Umsetzung EU-weiter Programme wie Erasmus+, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen verstärkt.

Um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die EU durch eine vollständige Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ Investitionen in Innovation und Forschung fördern, indem die richtigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen geschaffen und die nationalen Anstrengungen besser aufeinander abgestimmt werden. Etwaige Engpässe und Möglichkeiten werden im Rahmen einer gründlichen Analyse ermittelt werden, deren Ergebnisse bei den künftigen Prioritäten zugrunde gelegt werden wird. Es bedarf einer modernen Industriepolitik, um die Unternehmen wirksam unterstützen zu können. Die Kommission wird über strategische Prioritäten zur Bewältigung der gegenwärtigen Probleme der Industrie, vor allem im Hinblick auf die Standardisierung, nachdenken. Der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, ein vollständig integrierter Energiemarkt und eine aktive Handelsagenda sind Bereiche, in denen sich die Kommission darum bemüht, Wachstum zu fördern und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

All dies sollte durch einen gut funktionierenden Binnenmarkt und fairen Wettbewerb, eine effiziente öffentliche Verwaltung sowie eine verlässliche und moderne Regulierung unterstützt werden. Dies ist eine entscheidende Aufgabe für die Kommission. Die vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in wichtigen Bereichen wie Dienstleistungen und Energie sowie die Vervollständigung der Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen sind wichtige Schritte zur Vollendung des Binnenmarkts. Die Verabschiedung der wichtigsten Maßnahmen der Binnenmarktakte II belebt darüber hinaus strategische Bereiche der EU-Wirtschaft und beseitigt Hindernisse, z.B. bei den grenzüberschreitenden Investitionen. Die Kommission wird ihre Arbeit am Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft fortsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auf dem EU-Markt zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bemühungen der Kommission um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen, insbesondere zur Unterstützung der KMU, ist das REFIT-Programm von besonderer Bedeutung. Die Kommission hat die EU-Rechtsvorschriften überprüft und ein Verzeichnis besonderer Maßnahmen, die Überarbeitung von Rechtsvorschriften, Aufhebungen und Rücknahmen sowie Evaluierungen vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass die EU-Rechtsvorschriften zweckmäßig sind. Die Vereinfachung und Verschlinkung der Rechtsvorschriften ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Ein vollständig integrierter und vernetzter Binnenmarkt, der die Bereiche Telekommunikation, Energie und Verkehr umfasst, erfordert eine erschwingliche, zugängliche, effiziente und sichere Netzinfrastruktur. Dies erfordert wiederum die Mobilisierung von privaten und öffentlichen Investitionen, einen klaren Rechtsrahmen, die Förderung von Qualifikationen sowie Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung. Mithilfe der Fazilität „Connecting Europe“ dient der EU-Haushalt als Katalysator für private Investitionen in strategische Netzinfrastrukturen. Die Kommission wird ihre Arbeit zur Entwicklung und Förderung der Möglichkeiten, die die EU in Bezug auf den Fremdenverkehr bietet, fortsetzen.

Darüber hinaus bewirkt der umfassende Aufbau digitaler Dienste und grenzübergreifender interoperabler Lösungen eine Modernisierung und Umgestaltung der Verwaltungen, wodurch öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger noch transparenter und effizienter werden. Ein moderner öffentlicher Dienst ist entscheidend für die Antwort Europas auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Alle Energieverbraucher sollten bis 2014 Zugang zu einem vollständig integrierten Energiemarkt haben und zusätzliche Sicherheit durch Energieverbindungen zu anderen Mitgliedstaaten erhalten. Einen besonderen Schwerpunkt sollte der Energie-Endkundenmarkt bilden, damit die Verbraucher den Energie-Binnenmarkt vollständig nutzen können. Die Energieeffizienz steht 2014 ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung, um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern.

Im Verkehrsbereich sollten die Bürger effizientere Netze nutzen und leicht zwischen den verschiedenen Beförderungsarten wechseln können. Durch die Verabschiedung von Vorschlägen in Bereichen wie Schienenverkehr, Flughäfen, Flugverkehrsmanagement und Häfen werden neue Chancen eröffnet und eine wettbewerbsfähigere Infrastruktur gefördert.

Im September legte die Kommission einen Vorschlag zur Errichtung eines Binnenmarktes für die Telekommunikation vor. Die Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Gesetzgeber wäre ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung eines dynamischen Binnenmarkts für die Telekommunikation bis 2015. Er würde die Grundlage für einen tatsächlichen digitalen

Binnenmarkt bilden, zu mehr Produktivität führen und den Europäern Zugang zu einem reichhaltigen Angebot an Inhalten bieten, da sie überall, jederzeit und mit jedem Gerät online gehen können. Darüber hinaus sind die rasche Verabschiedung der Rechtsetzungsvorschläge über die Netz- und Informationssicherheit, der Datenschutz und weitere Maßnahmen zur Modernisierung der gewerblichen Schutzrechte wesentliche Bestandteile der digitalen Agenda.

Strukturell verfügt die EU-Wirtschaft nach wie vor über erhebliche ungenutzte Möglichkeiten, um produktiver zu werden und gleichzeitig mit weniger Ressourcen auszukommen. Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Eine höhere Ressourceneffizienz sorgt für Wachstum, mehr Arbeitsplätze und eine größere Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch geringere Kosten für Unternehmen, sowie für erhebliche Vorteile für die Gesundheit und Umwelt, niedrigere Energiekosten sowie neue Chancen für Innovation und Investition. Dies wird entscheidend dafür sein, wie wir das Abfallproblem in der heutigen Gesellschaft bewältigen und die Möglichkeiten der Wiederverwertung in vollem Umfang nutzen werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen, die im Mittelpunkt der reformierten Agrarpolitik steht, ist auch für die Reform der Fischereipolitik von zentraler Bedeutung, da sie das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum insbesondere in Küstengebieten und in allen Bereichen der Fischereiwirtschaft bietet.

Die Vorschläge für einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 bilden den Rahmen für die mittlerweile benötigten konkreten Maßnahmen zur ehrgeizigen und rechtzeitigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter gleichzeitiger Gewährleistung einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung. Dieser Rahmen soll ebenfalls für mehr Investitionssicherheit sorgen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. 2014 bedarf es erheblicher Anstrengungen, um auf diesem Rahmen aufzubauen und die Vorreiterrolle der EU im Vorfeld der Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen im Jahre 2015 deutlich zu machen.

Justiz und Sicherheit

Die EU muss ihre Bürger schützen und deren Rechte wahren. Zu diesem Zweck sind die wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Bereich Sicherheit und Justiz notwendig.

Hierzu gehören Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Korruption sowie der Gefahren des Terrorismus, und die Gewährleistung der Grundrechte. Die wiederkehrenden Tragödien im Mittelmeer wie zuletzt in Lampedusa verdeutlichen die Notwendigkeit eines Tätigwerdens der EU. Dazu gehören verstärkte Maßnahmen, um den Verlust von Menschenleben im Meer zu verhindern, um Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, zu unterstützen, um den Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten und den Menschenhandel zu bekämpfen sowie um die Zusammenarbeit mit Drittländern zu verbessern.

Die EU bemüht sich um den Schutz der Gesundheit sowie der Nahrungsmittel- und Produktsicherheit. Die Umsetzung verbesserter Vorschriften für die Sicherheit von Verbrauchsgütern und für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sind für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Der Fokus wird ferner auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der Förderung der Verhütung von und Vorbereitung auf Katastrophen sowie einer wirksamen

Reaktion darauf liegen. Zu diesem Zweck muss dafür gesorgt werden, dass die Kernenergie unter Beachtung der höchsten Sicherheitsstandards genutzt wird.

Ein effizientes Justizsystem, ein sicheres Umfeld und deutliche Maßnahmen gegen Betrug kommen der Wirtschaft zugute. Darüber hinaus stärken erfolgreiche politische Maßnahmen das Vertrauen und die Gesundheit der Verbraucher. Damit Bürger und Unternehmen ihre Rechte vollständig wahrnehmen können, müssen sie insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtstreitigkeiten in allen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen einen einfachen Zugang zur Justiz haben. Die von der Kommission vorgeschlagene Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) wird ebenfalls dazu beitragen, dass wirksamer gegen Verbrechen zu Lasten der finanziellen Interessen der EU vorgegangen wird. Die Kommission plant weitere systemimmanente Verbesserungen der OLAF-Verordnung, die sich an den Verfahrensgarantien des Kommissionsvorschlags zur EPPO orientieren, die auf die Verwaltungsuntersuchungen des OLAF übertragen und selbst vor Einrichtung der EPPO erlassen werden können.

Mit dem für 2014 im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Ende der Übergangsfrist wird die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen vollständig in das EU-Rechtssystem integriert. Die Kommission wird erläutern, wie die Politik im Bereich Justiz und Inneres nach Ende des Stockholmer Programms entwickelt und vertieft werden soll.

Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört die Rechtsstaatlichkeit. In der Vergangenheit wurde die Kommission zum Eingreifen aufgefordert, wenn in den Mitgliedstaaten die Rechtsstaatlichkeit bedroht schien. Die Kommission wird einen Rahmen für eine einheitliche Reaktion auf derartige Situationen vorschlagen, der auf dem Grundsatz der Objektivität und der Gleichheit zwischen den Mitgliedstaaten beruht. Maßnahmen werden nur eingeleitet, sofern ein ernsthaftes systemimmanentes Risiko für die Rechtsstaatlichkeit vorliegt und vordefinierte Schwellenwerte überschritten werden.

Auswärtiges Handeln

Eine geschlossen auftretende EU kann auch auf internationaler Ebene wirksamer handeln. Die Erweiterungsagenda der EU bewahrt Frieden und Stabilität an unseren Grenzen und fördert unsere Grundwerte und die Demokratie. Nach dem Beitritt Kroatiens hält sich die Kommission an ihre Verpflichtungen gegenüber den westlichen Balkanländern und der Türkei. Die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission hat in ihrer doppelten Funktion einen wichtigen Durchbruch in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo vermitteln können. Unsere Nachbarschaftspolitik verfolgt die gleichen Ziele jenseits unserer Grenzen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft im Osten und Süden. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Unterzeichnung von Abkommen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien im Osten sowie die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses im Süden.

Die anhaltende Krise in Syrien hat erneut deutlich gemacht, wie wichtig der Beitrag der EU für die Krisenbewältigung ist, und verlangt nach wie vor ein Tätigwerden der EU. Der Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Hauptpfeiler des auswärtigen Handelns der EU. Unsere Bemühungen dürfen nicht an den Grenzen Europas Halt machen. Die EU fördert weiterhin Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen eines umfassenden Konzepts und konzentriert sich gleichzeitig auf strategische Initiativen wie die Gefahrenabwehr im Seeverkehr und die Verbesserung der Stabilität in anderen Teilen der Welt. Der Einsatz von Taskforces, die die Übergangsprozesse zur Demokratie unterstützen, wird auf Länder wie Myanmar in der südlichen Nachbarschaft erweitert werden.

Globale Herausforderungen wie die Förderung von Stabilität, nachhaltige Entwicklung und politische Reformen erfordern gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung unserer Interessen und Werte. In diesem Zusammenhang ist unsere Außenwirtschaftspolitik ein wichtiges Instrument zur Stärkung unserer Stellung in der Welt. Die EU spielt eine führende Rolle in der Welthandelspolitik, verfügt über enge Beziehungen zu einer Reihe wichtiger strategischer Partner und verfolgt eine ehrgeizige Agenda der Handelsverhandlungen, der Umsetzung neuer Abkommen und der Durchsetzung der Handelsregeln. Die Kommission wird das Tempo der Verhandlungen mit wichtigen Partnern aufrecht erhalten, bemüht sich darüber hinaus um eine Einigung bei der 9. WTO-Ministerkonferenz über Handelserleichterungen im Dezember und unternimmt neue Anstrengungen im Hinblick auf multilaterale Verhandlungen. Sie hat einen Vorschlag zum konsularischen Schutz vorgelegt, durch den EU-Bürgern in Krisensituationen bessere Unterstützung gewährt würde. Die EU spielt eine wichtige Rolle innerhalb des weltweiten Wirtschafts- und Finanzsystems und hat eine Vorreiterrolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels übernommen. Der weltweite Kampf gegen Steuerflucht und Bankgeheimnisse steht mittlerweile hoch auf der Tagesordnung der G20.

Die EU ist zusammengenommen immer noch weltweit der größte Geber an Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Die Kommission bereitet sich auf den MDG/SDG-Gipfel, ein neues internationales Klimaabkommen und den Post-Hyogo-Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement vor – allesamt wichtige Verhandlungen im Laufe des Jahres 2014. Es wird ebenfalls notwendig sein, Überlegungen über die Zukunft der Beziehungen zwischen der AKP und der EU nach 2020 anzustellen.

Wenn die EU mit einer Stimme spricht, kann sie ihren Einfluss vergrößern. Entscheidend hierfür ist die Kohärenz zwischen der internen und externen Dimension der EU-Politik. Bemühungen um einen Binnenmarkt für Verteidigung im Hinblick auf die Entwicklung einer einschlägigen industriellen Basis sind ebenso wichtig wie Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.